



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 24. Januar 2024

2764. 2023/294

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 14.06.2023:**

**Anbringung von Werbebannern zum feministischen Streik beim Schulhaus Altstetterstrasse, Einschätzung der Aktion vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Kantonsverfassung betreffend die politisch neutralen öffentlichen Schulen und des Personalrechts, mögliche Konsequenzen der Aktion und Massnahmen zur Einhaltung der Verfassungsbestimmung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3811 vom 20. Dezember 2023).

***Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung:** In der Kantonsverfassung ist festgeschrieben, dass die Volksschulen politisch neutral zu sein haben. In der Stadt Zürich wird dies oft nicht umgesetzt. Aus diesem Grund forderten wir im April 2023 den Stadtrat mit einem Vorstoss dazu auf, die Neutralität in den Stadtzürcher Volksschulen zu gewährleisten. In der damaligen Diskussion wurde gesagt, das Neutralitätsprinzip werde nicht missachtet und der Vorstoss der SVP wurde abgelehnt. Bei der Volksschule an der Altstetterstrasse wurde vergangenen Sommer von Lehrerinnen ein Werbebanner für eine politische Kampagne – den Frauenstreik – aufgehängt. Die Volksschule ist ein elementarer Grundpfeiler des Erfolgs der Schweiz, dem man Sorge tragen muss. Ein Volkskampf an Schweizer Schulen muss verhindert werden. Wir sind überrascht, in der Antwort des Stadtrats keine Ausreden zu lesen, sondern die Feststellung des Verstosses gegen die Kantonsverfassung. Das ist ein weiteres Indiz, dass die linken Lehrer der Volksschule ihre Aufgaben nicht richtig wahrnehmen. Weitere Beispiele werden wir hier kommunizieren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Yasmine Bourgeois (FDP):** Schulen haben politisch neutral zu sein, so steht es in der Kantonsverfassung. Sämtliche Vorstösse zur politischen Neutralität von Schulen werden sowohl im Gemeinde- wie auch im Kantonsrat von linker Seite abgelehnt. Die Begründung lautet jeweils, die Schulen würden die Themen ausgewogen behandeln. Wie sehr man sich tatsächlich an die Verfassung hält, zeigt das Beispiel des Frauenstreik-Banners. Als Präsidentin der zuständigen Sachkommission, als Mutter dreier schulpflichtiger Kinder und als Steuerzahlerin erwarte ich echte politische Neutralität an Schulen. Der Regierungsrat gibt mir in seiner Antwort auf die Interpellation KR Nr. 2090/2018 recht: «Politische Indoktrination und das Propagieren der eigenen religiösen Überzeugung,*



2 / 2

*das Schlechtmachen einzelner Glaubensbekenntnisse oder Weltanschauungen oder das Propagieren von Ideen, die sich mit den Grundwerten des demokratischen Staatswesens nicht vereinbaren lassen, ist den Lehrpersonen untersagt.» Wer wiederholt nicht bereit ist, sich an Verfassung und Gesetz zu halten, verletzt fundamentale Berufspflichten. Der Stadtrat stellt sich in seiner Antwort auf den Standpunkt, es sei Aufgabe der Schulpräsidien und -leitungen, für politische Neutralität zu sorgen. Wenn diese ihre Pflicht gegenüber der Verfassung nicht wahrnehmen, erwarten wir jedoch, dass der Stadtrat zumindest eine Stellungnahme verlangt, wie es in der Geschäftsordnung steht.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Als wir letztes Jahr den Vorstoss der SVP im Gemeinderat behandelten, wurde gesagt, die politische Neutralität werde eingehalten. Nun liegt der Gegenbeweis in Form einer Fotografie sowie der Antwort des Stadtrats vor. Dass niemand sein Bedauern ausdrückt, dass die Kantonsverfassung verletzt wird, ist unverständlich.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat